



Der Oberbürgermeister der Stadt Fulda
Rechts- und Ordnungsamt
Straßenverkehrsbehörde
Telefax: (06 61) – 1 02 – 23 41

Antrag auf Erteilung eines Handwerker-Parkausweises, gültig für den Bereich der Stadt Fulda

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

zum

- gebührenfreien Parken an Parkuhren über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- gebührenfreien Parken an Parkscheinautomaten über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326) außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen,
- Parken im eingeschränkten Halteverbot (Zeichen 286),
- Parken im Parkscheibenbereich über die zulässige Höchstparkzeit hinaus.

1. Angaben der Firma (Genehmigungsinhaber/in)

genaue Bezeichnung	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon	Telefax
Firmeninhaber/in	

2. Angaben zum Fahrzeug (nur Fahrzeug, dessen Halter die o.g. Firma ist)

Kennzeichen

3. Erklärung

Mir ist bekannt, dass der Handwerker-Parkausweis nur für die Dauer der Durchführung von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie handwerklichen Dienstleistungen in den o.g. Bereichen benutzt werden darf.

Der Parkausweis bzw. die Ausnahmegenehmigung gilt nur für meine Firma. Sie ist auf andere Firmen bzw. Privatpersonen nicht übertragbar.

Mit ist bekannt, dass die Genehmigung und somit der Handwerker-Parkausweis jederzeit widerrufen werden kann, wenn die Sicherheit des Straßenverkehrs gefährdet wird, der Grund für die Genehmigung entfällt oder die Genehmigung missbraucht wird.

Datum Fulda,	Unterschrift
-----------------	--------------

Merkblatt zum Handwerker-Parkausweis der Stadt Fulda

Zum 01. April 2003 wurden für den Bereich der Stadt Fulda sogenannte Handwerker-Parkausweise eingeführt.

Solche berechtigen zum

- gebührenfreien Parken an Parkuhren über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- gebührenfreien Parken an Parkscheinautomaten über die zulässige Höchstparkzeit hinaus,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 / 326) außerhalb der zum Parken gekennzeichneten Flächen,
- Parken im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286),
- Parken im Parkscheibenbereich über die zulässige Höchstparkzeit hinaus.

Für alle anderen Bereiche (z.B. Fußgängerzone) sind weiterhin einzelne Ausnahmegenehmigungen zu beantragen.

Handwerker-Parkausweise dürfen für die Dauer der Durchführung von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie handwerklichen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Sie dienen ausschließlich dazu, Material und Werkzeug an den Arbeitsstätten vorhalten zu können!

In Verbindung mit dem Handwerker-Parkausweis ist ein Einzelnachweis, bei dem angegeben werden muss wo der Fahrzeugführer zu erreichen ist, stets auszulegen.

Der Parkausweis steht somit nicht für Privateinkäufe oder andere Anlässe, wie z.B. das Abholen von Ausschreibungsunterlagen oder den Einkauf von Büromaterial zur Verfügung.

Handwerker-Parkausweise können ausschließlich auf Firmenfahrzeuge für die Dauer von einem Jahr ausgestellt werden. **Die Gebühr beträgt seit dem 01.08.2005 für die ersten drei Fahrzeuge einer Firma jeweils 50,- Euro, ab dem vierten Fahrzeug jeweils 60,- Euro.** Pro Parkausweis kann nur ein amtliches Kennzeichen eingetragen werden.

Die Einführung des Handwerker-Parkausweises bedeutet für viele Handwerksunternehmen eine wesentliche Erleichterung im Betriebsalltag. Diese handwerksfreundliche Regelung ist das Ergebnis einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadt Fulda, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer und dem City-Marketing e.V..

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Handwerker-Parkausweises benötigt die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda folgende Unterlagen:

- Fahrzeugschein des Firmenfahrzeuges in Kopie
- Gewerbeanmeldung in Kopie

Straßenverkehrsbehörde der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda
2. OG, Zimmer B 201
Telefon: 06 61-1 02-13 42, -13 44, -13 45
Telefax: 06 61-1 02-23 41

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.30 – 12.30 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 13.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit:



kreishandwerkerschaft
fulda



Industrie- und Handelskammer
Fulda

